



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2019 der Lonza Group AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Donnerstag, 18. April 2019, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr MESZ) im Kongresszentrum Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Schweiz

Traktanden

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2018.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2018 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2018 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2018 (annualreport.lonza.com/2018/remuneration). Er enthält Informationen über das Vergütungssystem und die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018. In Übereinstimmung mit dem "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung gemäss den Traktanden 8 und 9 den Aktionären den Vergütungsbericht zur separaten Konsultativabstimmung vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass der Vergütungsbericht nur auf Englisch erhältlich ist.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken und die diesbezüglichen Änderungen (z.B. obligatorischer Mindestaktienbesitz) sowie über die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen informiert werden, die von den Aktionären an der Generalversammlung 2018 genehmigt wurden.

Lonza ist hierbei einem hohen Mass an Transparenz verpflichtet. Das Unternehmen legt zudem in seinem Vergütungsbericht die für den jährlichen Short-Term Incentive Plan (STIP; annualreport.lonza.com/2018/remuneration) und den dreijährigen Long-Term Incentive Plan (LTIP; annualreport.lonza.com/2018/remuneration) festgelegten Zielsetzungen (z.B. Kernergebnisse¹) und deren Erreichung zum Ende jeder Leistungsperiode offen. Die Zielerreichungskriterien sind bei beiden Vergütungsplänen an wichtige Finanzkennzahlen gebunden. Eine vorzeitige Offenlegung würde allerdings Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen bieten, die den Wettbewerbsvorteil von Lonza beeinträchtigen könnten. Indem Lonza die entsprechenden Zielsetzungen erst nach Abschluss einer Planperiode veröffentlicht, will das Unternehmen seine Interessen und jene der Aktionäre schützen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	CHF	1 562 511 342
Jahresgewinn	CHF	639 612 612
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	2 202 123 954
<hr/>		
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 202 123 954

Reserve aus Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 882 051 469
Reserven aus Kapitalanlagen	CHF	2 882 051 469
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) von CHF 2.75 [2017: CHF 2.75] je Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von CHF 74 246 157 ² (2017: CHF 74 466 154)	CHF	(204 176 932)
Vortrag verfügbare Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 677 874 537

Erläuterung:

Im Falle der Annahme des Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von CHF 2.75/Aktie (als Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen) unter Anwendung von Artikel 5 Absatz 1^{bis} Verrechnungssteuergesetz ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 23. April 2019. Ab dem 24. April 2019 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 26. April 2019 ausbezahlt.

- 1 Für die Definition der "Kern"-Ergebnisse ("CORE" results) wird auf den Abschnitt "Finanzielle Highlights" im Abschnitt über das Gesamtunternehmen des Jahresberichts 2018 verwiesen. Das Konzept der "Kern"-Ergebnisse wird in allen Lonza Finanzberichten seit 2013 wie auch in der "Guidance" für den Markt verwendet.
- 2 Je nach Anzahl der am Stichtag vom 25. April 2019 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Alle Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Antonio Trius stellen sich zur Wiederwahl.

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020:

- a) Patrick Aebischer;
- b) Werner Bauer;
- c) Albert M. Baehny;
- d) Angelica Kohlmann;
- e) Christoph Mäder;
- f) Barbara Richmond;
- g) Margot Scheltema;
- h) Jürgen Steinemann;
- i) Olivier Verscheure.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Lebensläufe der Kandidaten sind auf www.lonza.com/board oder im Corporate Governance Bericht verfügbar.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Albert M. Baehny als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020:

- a) Angelica Kohlmann;
- b) Christoph Mäder;
- c) Jürgen Steinemann.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Christoph Mäder wieder zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich (Schweiz), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterung:

Die Überprüfung des konsolidierten Finanzberichts 2018 von Lonza wurde von der KPMG AG (Zürich) durchgeführt. Die Überprüfung von Lonza wurde von Michael Blume (geboren 1971), einem zugelassenen Revisionsexperten und Partner der KPMG AG, geleitet. Michael Blume ist der leitende Revisor und übt diese Funktion seit fünf Jahren aus. Das Schweizer Recht sieht vor, dass der leitende Revisor nach sieben Jahren ausgewechselt wird. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Verwaltungsrats überprüft die Revisionsgesellschaft und die Revisoren regelmässig und schlägt nach sorgfältiger Überlegung die Wiederwahl von KPMG für das Geschäftsjahr 2019 vor.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Daniel Plüss als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Bst. b) der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Daniel Plüss, geboren 1968, ist Rechtsanwalt und Partner der Anwaltskanzlei ThomannFischer in Basel (Schweiz). Er hält einen Abschluss der Universität Zürich sowie einen LL.M. der Universität Bern (beide Schweiz).

8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 in der Höhe von maximal CHF 2 860 000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Bruttovergütung von CHF 2 640 000, basierend auf den Verwaltungsrats honoraren (CHF 200 000 pro Verwaltungsratsmitglied), dem Honorar des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 600 000), den Honoraren der Ausschussmitglieder (CHF 40 000 pro Mitglied) und den Honoraren der Ausschussvorsitzenden (CHF 80 000 pro Vorsitzenden) für neun Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl im Traktandum 5.1 beantragt wird. Die Verwaltungsratsvergütung wird in vier Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2019. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt; sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Lonza Vergütungsbericht 2018 verwiesen (annualreport.lonza.com/2018/remuneration).

- Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von zirka CHF 120 000.
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 100 000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats entschädigen.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Zunahme im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2018 genehmigten Budget für die vorherige Referenzperiode (ordentliche Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019), stellt der beantragte Maximalbetrag eine potenzielle Abnahme um 8% dar. Grund dafür ist die Verringerung der Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von zehn auf neun. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

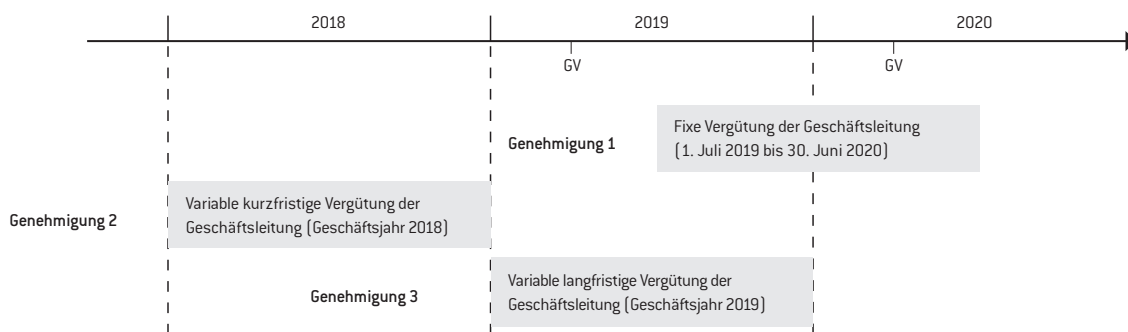
Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2019 und 2020 offengelegt. Bitte beachten Sie, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrats dem Totalbetrag für das jeweilige Gesamtjahr (Januar bis Dezember) entspricht, während das der ordentlichen Generalversammlung beantragte Budget für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen (April bis April) gilt.

9. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt mittels drei separater Abstimmungen:

1. Die erste Genehmigung umfasst die maximale **fixe Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 (prospektive Budget-Genehmigung).
2. Die zweite Genehmigung umfasst die **variable kurzfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 (retrospektive Genehmigung).
3. Die dritte Genehmigung umfasst die maximale **variable langfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 (prospektive Genehmigung).



Der Verwaltungsrat schlug der ordentlichen Generalversammlung 2018 die folgenden Änderungen an der Vergütung der Geschäftsleitung vor: Die fixe Vergütung für das Jahr 2018 wurde für die kommenden drei Jahre eingefroren und die Incentive-Pläne wurden mit strengeren Rückforderungsklauseln für die variable Vergütung und einem höheren obligatorischen Mindestaktienbesitz verknüpft. Diese Vergütungsstruktur wird die Abstimmung auf die langfristige Strategie von Lonza stärken und den Fokus auf die Interessen der Aktionäre sicherstellen.

9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis und mit 30. Juni 2020 in der Höhe von maximal CHF 5 002 900 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die kommende Vergütungsperiode zu genehmigen

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Brutto-Grundgehalt von CHF 3 470 000 per 1. Juli 2019. Dieser Brutto-Betrag umfasst das Gehalt:
 - a) der vier Geschäftsleitungsmitglieder;
 - b) des in den Ruhestand tretenden CEO gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsleitung und inklusive Kündigungsfrist von zwölf Monaten;
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 865 850;
- Weitere Nebenleistungen (wie Dienstwagen, Weiterbildungsgebühren etc.) von CHF 317 050;
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 350 000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge, im Falle einer Neuverteilung der Aufgaben unter den Geschäftsleitungsmitgliedern etc.).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der Generalversammlung 2018 genehmigten Budget (CHF 5 526 000) für die vorherige Referenzperiode (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019), stellt der beantragte maximale Gesamtbetrag eine potenzielle Abnahme um 9.5% dar. Die Hauptgründe dafür sind:

- Geringere Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder als im Vorjahr (vier anstatt fünf);
- Die Gehälter der bereits 2018 der Geschäftsleitung angehörenden Mitglieder wurden eingefroren. Davon ausgenommen ist eine Beförderung (CEO), wie an der ordentlichen Generalversammlung 2018 kommuniziert wurde.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis und mit 30. Juni 2020 effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2019 und im Vergütungsbericht 2020 offengelegt.

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von CHF 5 230 400 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des “say on pay” bestmöglich um.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Cash-STIP von CHF 4 833 500;
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 396 900.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten STIP-Auszahlung (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf Abschnitt 4.6 des Lonza Vergütungsberichts 2018 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem STIP für das Geschäftsjahr 2017³ ist der beantragte Betrag für den STIP im Geschäftsjahr 2018 um 14.4% niedriger. Diese Abnahme ergibt sich aus einer insgesamt geringeren Erreichung der Leistungsziele 2018 verglichen mit 2017. In 2017 lag Lonzas Zielerreichungsgrad bei 200%, in 2018 bei 140.1%.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2019), wie diese im Lonza Vergütungsbericht 2018 offengelegt ist.

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von maximal CHF 13 432 700 zu genehmigen

Erläuterung::

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Bst. d) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung unter dem LTIP für das laufende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der LTIP 2019 ist ein aktienbasierter Plan, durch welchen den Geschäftsleitungsmitgliedern 2019 Aktien zugeteilt werden. Diese Aktien werden erst nach drei Jahren vesten, wenn die festgelegten Leistungsziele ganz oder teilweise per Ende 2021 erreicht werden. Wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden, werden unter dem LTIP keine Aktien vesten.

3 Der STIP 2017 belief sich auf CHF 6 109 900. Es wird auf Abschnitt 4.3 des Lonza Vergütungsberichts 2018 unter “Aggregated Compensation of the Executive Committee” verwiesen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Maximaler Wert unter dem LTIP 2019 von CHF 12 777 800 unter der Annahme einer maximalen Zielerreichung von 200%. Der Wert des LTIP 2019 bei Zielerreichung ("at target"; 100%) würde sich auf CHF 6 388 900 belaufen. Die Anzahl zuzuteilender LTIP-Anrechte auf Aktien bestimmt sich aufgrund des Aktienkurses des letzten Handelstags im Januar 2019 (31. Januar 2019, CHF 261.90). Der Zielwert des LTIP in % des Grundgehalts jedes Geschäftsleitungsmitglieds beträgt 125%, derjenige des CEO 150%. Bei Vesting drei Jahre nach Zuteilung werden der CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder – je nach Erreichung der vorgängig festgelegten Leistungsziele (Kern-EPS und Rendite auf das investierte Kapital während der Leistungsperiode, jeweils zu 50% gewichtet) – zwischen 0 und 200% der ihnen zugeteilten Aktien erhalten. Zwecks voller Transparenz hat sich Lonza entschieden, dem gemäss diesem Traktandum 9.3 beantragten Betrag ein maximales Vesting von 200% zu Marktpreisen zugrunde zu legen, d.h. eine maximale Vergütung von CHF 12 777 800.
- Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von voraussichtlich maximal CHF 654 900, berechnet am Zuteilungsdatum unter Annahme eines maximalen Vestings von 200%.

Wieso Kern-EPS und ROIC?

Basierend auf dem Feedback unserer Investoren wurden Kerngewinn je Aktie (EPS) und die neue Kennzahl Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) 2018 als Ziele für den LTIP festgelegt, da diese Indikatoren am besten geeignet sind, um den strategischen Erfolg von Lonza zu messen. Da der Wert der Auszahlung unmittelbar von diesen Finanzkennzahlen abhängt, gewährleisten sie die Fokussierung der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements auf langfristige Ziele von Lonza und sorgen für eine noch engere Abstimmung der finanziellen Performance mit den Interessen der Aktionäre und ihrer Bewertung des Unternehmens. Der Wert des LTIP hängt letztlich vom Aktienkurs am Tag der Auszahlung ab, wodurch der LTIP stark mit den Aktionärsinteressen verknüpft wird.

Was sind die zu Beginn der Leistungsperiode festgelegten Leistungsziele?

Für Kern-EPS:

- Beim Kern-EPS handelt es sich um eine interne und vertrauliche finanzielle Kennzahl. Aus Wettbewerbsgründen und Gründen der Ad-hoc-Publizität legt Lonza den absoluten Kern-EPS-Zielwert (at target) per Jahresende 2021 zum jetzigen Zeitpunkt nicht offen. Der Zielwert wurde vom Nominations- und Vergütungsausschuss empfohlen und vom Verwaltungsrat am 28. Januar 2019 genehmigt, um den Kern-EPS dem Wert anzunähern, der erforderlich ist, um Lonzas anspruchsvolle strategische Ziele zu erreichen und Lonzas mittelfristigen Plan zu verwirklichen. Wird der Zielwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS-Vestingbedingung 100% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten. Wird der Maximalwert erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS-Vesting-Bedingung 200% der zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten.
- Der Nominations- und Vergütungsausschuss legt einen Minimalwert fest, den es per Jahresende 2021 zu erreichen gilt. Der Minimalwert wurde auf ungefähr 112% des Kern-EPS-Zielwerts festgelegt, der als minimales Leistungsziel für den LTIP 2018 – 2020 gesetzt wurde. Wird der entsprechende Kern-EPS erreicht, werden im Rahmen der Kern-EPS-Vesting-Bedingung 50% der zugeteilten Aktien vesten.
- Der Maximalwert wurde über der anteiligen Mid-Term Guidance bis 2022 und um einen zweistelligen Prozentsatz über dem Minimalwert angesetzt.

Für Rendite auf das investierte Kapital (ROIC):

- Entsprechend der laufenden Beratungen mit Investoren wird – wie im Halbjahresbericht 2018 beschrieben und im Einklang mit Lonzas mittelfristigen Prognosen – als zweite langfristige Leistungskennzahl die Rendite auf das investierte Kapital herangezogen.
- Die Rendite auf das investierte Kapital ist definiert als bereinigter Nettobetriebsgewinn nach Steuern dividiert durch das investierte Kapital. Diese Kennzahl entspricht der Rendite, die das Unternehmen auf seine organischen (z.B. Investitionsprojekte wie das Biological Manufacturing bei IBEX® Solutions in Visp (Schweiz), die Expansion bei Single-Use-Bioreaktoren in Singapur und die Zell- und Gentherapien in Portsmouth (NH) und in Houston, TX (USA)) sowie seine nicht organischen Investitionen (z.B. Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen) erzielt. Sie reflektiert die Ergebnisse, die aus den Entscheidungen der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements im Verlaufe der LTIP-Planperiode hervorgehen.
- Der vom Nominations- und Vergütungsausschuss festgelegte und vom Verwaltungsrat genehmigte Mindestschwellenwert beläuft sich auf ungefähr 110% des ROIC-Schwellenwertes verglichen mit dem LTIP-Leistungsziel 2018, das bis zum Jahresende 2021 zu erreichen ist.
- Wird der Minimalwert nicht erreicht, werden 0% der im Rahmen der Vestingbedingung für die Rendite auf das investierte Kapital zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten. Wird der Maximalwert erreicht, werden 200% der im Rahmen der Vestingbedingung für die Rendite auf das investierte Kapital zugeteilten Anrechte auf Aktien vesten.
- Der Maximalwert wurde über der anteiligen Mid-Term Guidance bis 2022 und um fast einen zweistelligen Prozentsatz über dem Minimalwert angesetzt.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Das vorgeschlagene maximale LTIP-Budget wird auf Grundlage der Zielerreichung von 200% der beiden langfristigen Kennzahlen (Kern-EPS und Rendite auf das investierte Kapital) berechnet. Im Vergleich zu dem von der Generalversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2018 genehmigten LTIP-Budget (CHF 10 302 300) stellt das maximale LTIP-Budget 2019 eine potenzielle maximale Erhöhung um 30.4% dar. Vergleicht man das maximale LTIP-Budget für die Positionen des CEO, CFO und der beiden COO, ist ein Rückgang des vorgeschlagenen maximalen LTIP-Budgets um 20,9% ersichtlich. Im Vorschlag für das maximale LTIP-Budget für 2019 sind nicht nur die vier aktuellen Geschäftsleitungsmitglieder enthalten, sondern auch die beiden in den Ruhestand tretenden Mitglieder. Damit sind für 2019 ausnahmsweise insgesamt sechs Geschäftsleitungsmitglieder im LTIP-Budget enthalten. Die Zunahme ist auch darauf zurückzuführen, dass die jährlichen Grundgehälter im Anschluss an die Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2018 im Jahr 2018 erhöht wurden.

Zudem wurden auch die Ziele des designierten CEO im Anschluss an seine Beförderung an die Ziele des vorhergehenden CEO angepasst. Wir möchten nochmals betonen, dass die jährlichen Grundgehälter für Geschäftsleitungsmitglieder (Beförderungen ausgenommen) seit dem an der Generalversammlung 2018 getroffenen Beschluss eingefroren sind. Ausserdem wurde der obligatorische Mindestaktienbesitz für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder erhöht, vom Zwei- auf das Dreifache des Grundgehalts für den CEO und vom Ein- auf das Zweifache des Grundgehalts für die Geschäftsleitungsmitglieder. Um die langfristige Übereinstimmung der Interessen des Unternehmens und der Aktionäre sicherzustellen und Risiken sowie Honorierung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, wurden 2018 auch die Rückforderungsklauseln für Fehlverhalten, wesentliche Fehldarstellungen und Berechnungsfehler bei Geschäftsergebnissen verschärft. Ein allfälliges Vesting von 200% der zugeteilten LTIP-Aktien setzt voraus, dass die an-

spruchsvollen Werte für Kern-EPS und Rendite auf das investierte Kapital unserer Mid-Term Guidance für 2022 per Jahresende 2021 (pro rata) übertroffen werden. Wie in der Vergangenheit aufgezeigt wurde, hat Lonza im Sinne des Grundsatzes des “pay for performance” stets anspruchsvolle LTIP-Zielwerte gesetzt. Zielwerte und Zielerreichungen werden im Vergütungsbericht 2021 vollständig offengelegt.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die Einzelheiten der effektiv zugeteilten LTIP-Aktien werden im Vergütungsbericht 2019 offengelegt. Die effektive Höhe des Vestings der zugeteilten Anrechte auf Aktien und die absoluten Zielwerte für den LTIP 2019 werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt – dem Jahr, in dem die LTIP vesten. Lonza verpflichtet sich, den Vergütungsbericht jedes Jahr an der jährlichen Generalversammlung zu einer konsultativen Abstimmung vorzulegen. Die Aktionäre haben somit die Möglichkeit, über die effektive Höhe des Vestings der 2019 zugeteilten LTIP-Aktien und die absoluten Zielwerte für den LTIP 2019 abzustimmen.

10. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Kapitals in Höhe von CHF 7 500 000 in Form von 7 500 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 bis 6. Mai 2021. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Aktien im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals für einen Höchstbetrag von insgesamt nur CHF 7 500 000 auszugeben. Der neue Artikel 4ter der Statuten wird dem Handelsregister von Basel-Stadt am oder nach dem 7. Mai 2019 zur Eintragung eingereicht.

Folglich beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 4ter der Statuten, der dem Handelsregister Basel-Stadt am oder nach dem 7. Mai 2019 zur Eintragung eingereicht werden soll, wie folgt zu fassen:

“Artikel 4ter

Genehmigtes Kapital

- 1 Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 6. Mai 2021 durch Ausgabe von höchstens 7 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um höchstens CHF 7 500 000 zu erhöhen.
- 2 Ausgabepreis, Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der zu leistenden Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.
- 3 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise zu beschränken oder aufzuheben
 - a) bei der Ausgabe von Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern;
 - b) für die ganze oder teilweise Übernahme von Gesellschaften, Beteiligungen und Immaterialgüterrechten oder für die Finanzierung und/oder Refinanzierung solcher Transaktionen;
 - c) für die Gewährung einer Mehrzuteilungsoption („greenshoe“) bis maximal 20% des Erstangebotes an die Konsortialführer im Zusammenhang mit Aktienplatzierungen zu Marktkonditionen;
 - d) für eine schnelle und flexible Kapitalbeschaffung, welche ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nicht möglich wäre oder
 - e) bei anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechtes.Falls Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die diesbezüglichen Aktien im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.
- 4 Die neuen Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 dieser Statuten.”

Erläuterung:

Artikel 4ter der Statuten ermächtigt den Verwaltungsrat, bis zum 25. April 2019 das Kapital der Gesellschaft durch Ausgabe von maximal 7 500 000 voll zu liberierenden Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 bis zu einem Gesamtwert von CHF 7 500 000 zu erhöhen. Um flexibel zu bleiben, beantragt der Verwaltungsrat die Erneuerung des genehmigten Kapitals zu denselben Konditionen wie in der bisherigen Fassung bis 6. Mai 2021. Die Höhe des beantragten genehmigten Kapitals von CHF 7 500 000 entspricht 10% des aktuellen Aktienkapitals. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Aktien im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals für einen maximalen Nennwert von insgesamt nur CHF 7 500 000 auszugeben. Weil das genehmigte Kapital für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der Eintragung in das Handelsregister gilt, beantragt der Verwaltungsrat, dass der neue Artikel 4ter der Statuten dem Handelsregister Basel-Stadt am oder nach dem 7. Mai 2019 zur Eintragung eingereicht wird, um sicherzustellen, dass das genehmigte Kapital bis zu der aktuell auf den 6. Mai 2021 geplanten Generalversammlung der Lonza gültig ist.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2018, einschliesslich des Vergütungsberichts, liegt ab heute zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz, auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht 2018 auch über den Link annualreport.lonza.com/2018 oder auf der Aktionärsplattform Investorportal einsehen (siehe Erläuterungen unten). Bitte beachten Sie, dass der Jahresbericht 2018 nur auf Englisch erhältlich ist.

Registrierung und Eintrittskarte

An der Generalversammlung 2019 teilnahmeberechtigt sind die am **4. April 2019, 17.00 Uhr (MESZ)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung 2019 veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung 2019 teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beiliegendem Formular oder auf der Aktionärsplattform Investorportal eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial anzufordern. Der Versand der Eintrittskarte und des Stimmmaterials erfolgt **ab dem 5. April 2019**.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung 2019 teilnehmen können, können Sie sich (mittels beigelegtem Bestells- und Vollmachtsformular) vertreten lassen durch:

- a) Ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- b) den aktuellen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Daniel Plüss, LL.M.,
Advokat, c/o ThomannFischer, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, 4010 Basel, Schweiz.
In diesem Fall bitten wir Sie, Ihre Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen oder eine entsprechende Weisungserteilung Herrn Daniel Plüss schriftlich zuzustellen oder die Aktionärsplattform Investorportal zu verwenden.

Abgabefrist für das ausgefüllte Bestells- und Vollmachtsformular

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Bestells- und Vollmachtsformular spätestens **bis am 16. April 2019, 17.00 Uhr (MESZ)** bei Herrn Daniel Plüss eingetroffen sein muss.

Benutzung der Aktionärsplattform Investorportal

Aktionäre können die Aktionärsplattform Investorportal verwenden. Über die Aktionärsplattform Investorportal können Aktionäre elektronisch ihre Eintrittskarte oder die Unterlagen bestellen sowie Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Um ein Investorportal-Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den beigelegten Investorportal-Erläuterungen. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am **16. April 2019, 17.00 Uhr (MESZ)** möglich.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher und englischer Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische und Deutsche abgehalten.

Basel, 7. März 2019

Im Namen des Verwaltungsrats:

Albert M. Bachny

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

- Bestells- und Vollmachtsformular
- Erläuterungen betr. elektronische Erteilung von Vollmachten via Aktionärsplattform Investorportal